



Kinder- und Jugendhilfe

Sozialpädagogische Linie

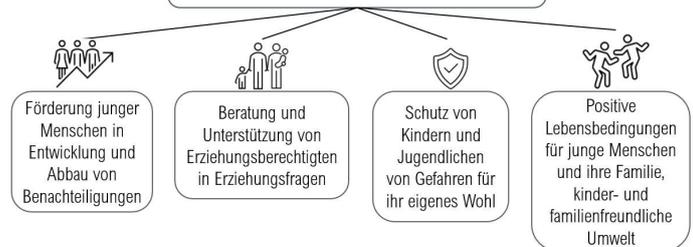
Allgemeines:

Die Kinder- und Jugendhilfe organisiert als ein Teil der Sozialpädagogik öffentliche Bildungs- und Dienstleistungen für junge Menschen und Familien. Gemäß dem Sozialgesetzbuch VIII umfasst sie Bereiche wie Jugendarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Erziehungsförderung und mehr. Die Ziele, festgelegt in § 1 Abs. 3 SGB VIII umfassen unterschiedliche Bereiche. Prof. Joachim Schroeder betont, dass Ursachen für Lernschwierigkeiten oft in sozialen Benachteiligungen liegen. Die Kinder- und Jugendhilfe spielt demnach eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung dieser Schüler:innen durch persönliche und schulische Förderung.

Aufgabenfeld der Kinder- und Jugendarbeit



Ziele der Kinder- und Jugendarbeit



Fakten im Überblick:

2019 wurden etwa 55 Milliarden € für eine Vielzahl von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe aufgewendet.

Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schulen:

Die Ausgaben für Eingliederungshilfen junger Menschen sind von etwa 600 Millionen € im Jahr 2008 auf knapp 2 Milliarden € im Jahr 2019 gestiegen.

Kinderschutz:

Zwischen 2013 und 2019 hat sich die Zahl der beim Jugendamt gemeldeten potenziellen Kindeswohlgefährdungen um 50 Prozent erhöht und erreichte dabei einen Stand von etwa 173.000.

Finanzen:

Die verschiedenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe werden von öffentlichen Trägern (z.B. Jugendamt) oder freien Trägern der Jugendhilfe (z.B. Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, Diakonie usw.) erbracht. Die gesamte ambulante Erziehungshilfe ist für Eltern und Jugendliche kostenfrei. Die Kosten trägt die Kommune. Laut der Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2021 wurde für das Jahr 2019 für die Ausgaben für Einrichtungen öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendlichen von Tageseinrichtungen rund 275 Mio. Euro in den Angaben der Ausgaben freier Träger in Hamburg dokumentiert.

Gesetzesgrundlage der Kinder- und Jugendhilfe:

Die Kinder- und Jugendhilfe ist Teil der Sozialgesetzgebung Deutschlands. Unter dem Begriff Kinder- und Jugendhilfe werden Jugendliche bzw. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 27 Jahren sowie deren Betreuer und Erziehungsberechtigte verstanden. Das wichtigste Gesetz im Kinder- und Jugendhilferecht ist das SGB VIII. Es legt bundesweit den gesetzlichen Rahmen für die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe fest, einschließlich Leistungen und anderer Aufgaben. Das SGB VIII wurde 1990 eingeführt und ersetzte das bis dahin geltende Jugendwohlfahrtsgesetz von 1961. Das SGB VIII ist in elf verschiedene Kapitel unterteilt, die jeweils in weitere Abschnitte gegliedert sind, welche die unterschiedlichen Aspekte der Kinder- und Jugendhilfe festlegen. Auch in den sonstigen Büchern des Sozialgesetzes, in dem Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches, dem Bundeselterngeldgesetz, dem Unterhaltsvorschussgesetz und dem Jugendarbeitsschutzgesetz gibt es Berührungspunkte zur Kinder- und Jugendhilfe.

Quellen:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). Kinder- und Jugendhilfe
 Hofmann-Lun, I., Schünke, J., & Reißig, B. (2014). Welche Rolle spielt die Jugendhilfe in der inklusiven Bildung. Erfahrungen aus Ganztagschulen im Bereich der Sekundarstufe I. Dokumentation der Fachtagung am 21.
 Myschker, N. & Stein, R. (2018). Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen: Erscheinungsformen - Ursachen - hilfreiche Maßnahmen (8., überarb. und erw. Aufl.). Kohlhammer.
 Leiprecht, R. (2008): Eine diversitätsbewusste und subjektorientierte Sozialpädagogik. neue praxis, 38(4), S. 427-439.
 Schroer, W. & Struck, N. (2018): Kinder- und Jugendhilfe. In: Graßhoff, G.; Renker, A. & Schroer, W. (Hrsg.): Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung. Wiesbaden: Springer Verlag. S. 115 – 132
 Titus & Jack (o.D.): Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland

